

## Sitzung des Verwaltungsrates vom 24.09.2025

Gemäß § 437 ASVG werden die Beschlüsse des Verwaltungsrates der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt unter Berücksichtigung der Grundsätze des Datenschutzrechtes und der Vertraulichkeit von Unternehmensdaten veröffentlicht. Daher werden keine Angaben über Einzelpersonen, Firmendaten, insbesondere hinsichtlich wettbewerbsrechtlich geschützter Angaben, sowie mit den Beschlüssen verbundene Beträge in die Veröffentlichung aufgenommen.

Betreffend die Durchführung von Vergabeverfahren erfolgt die Veröffentlichung ebenfalls auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 437 ASVG, wobei es sich hierbei nicht um eine Veröffentlichung im Sinne des BVergG 2018 handelt. Nähere Informationen zu den Ausschreibungen der AUVA sind zum gegebenen Zeitpunkt auf folgenden Seiten zu finden:

1. Österreichweite Veröffentlichung:
2. <https://www.data.gv.at/suche/ausschreibungen-laut-bvergg2018/>
3. EU-weite Veröffentlichung:
4. <http://ted.europa.eu>

### Verwaltungsaangelegenheiten:

- **Obmannbüro**

**AUVA – 2030 – Organisationsoptimierung  
Vergabe Dienstleistung und Zuschlagserteilung**

Der Bericht über das Vergabefahren zur Organisationsoptimierung wird zur Kenntnis genommen.

- **Generaldirektion**

**Kooperation Rehabilitationszentrum Weißer Hof/ Landesgesundheitsagentur  
Niederösterreich**

Zwischen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und der Landesgesundheitsagentur Niederösterreich (LGA) wird

- a) ein Kooperations- und Mietvertrag über die Vermietung der Station 4 des Rehabilitationszentrums Weißer Hof mit einer Gesamtfläche von rund 2.865 m<sup>2</sup>, sowie einem Arbeitsplatz im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup>, Umkleideräume im Ausmaß von 73 m<sup>2</sup> und fünf Palettenstellplätze, beginnend mit 01.06.2025, sowie
- b) eine 1. Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Mietvertrag betreffend die teilweise Vermietung der Station 5 des Rehabilitationszentrums Weißer Hof mit einer Fläche von 2.200 m<sup>2</sup>, beginnend mit 01.11.2025, abgeschlossen. Beide Verträge sind auf die Dauer von sechs Jahren befristet und unterliegen der Genehmigungspflicht nach § 447 Abs. 1a ASVG.

Der Verwaltungsrat beschließt den Abschluss des Kooperations- und Mietvertrages sowie der 1. Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Mietvertrag und legt diese Beschlüsse dem BMASGPK zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens vor.

- **Management Eigene Einrichtungen**

#### **Kooperation AUVA-Bundesministerium für Landesverteidigung**

Der Verwaltungsrat möge die Kooperationsvereinbarung zwischen der AUVA und BMLV beschließen. Die Rechtswirksamkeit dieser Kooperationsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses eines Ressortübereinkommens sowie einer Vereinbarung über die Finanzierung bzw. Abgeltung der gegenseitigen Leistungen, für welche die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen ist. Der Verwaltungsrat nimmt das Ressortübereinkommen zwischen BMLV und BMSGPK zur Kenntnis. Sollten sich wesentliche Änderungen im Zusammenhang mit den Vorhaben ergeben, sind diese dem Verwaltungsrat zu berichten, jedenfalls wird der Verwaltungsrat vierteljährlich von den aktuellen Fortschritten informiert.

- **Generaldirektion**

#### **Information zu den Verwaltungsstrafverfahren**

- a) gemäß § 38 Abs 5 und Abs 5a ZDG – RZ Häring
- b) gemäß § 23 Abs 1 lit a Salzburger Feuerpolizeiordnung – UKH Salzburg sowie
- c) **Technische Wartungstätigkeiten der AUVB im Überblick**

- a) Der Bericht über das beim Magistratischen Bezirksamt für den 10. Bezirk anhängige Verwaltungsstrafverfahren wegen behaupteter Verletzung der Meldepflicht nach § 38 Abs 5 und Abs 5a ZDG im Rehabilitationszentrum Häring wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bericht über das beim Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg anhängige Verwaltungsstrafverfahren wegen behaupteter Übertretungen nach der Salzburger Feuerpolizeiordnung wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der überblicksweise Bericht der AUVB-Geschäftsleitung zu den technischen Wartungsarbeiten der AUVB wird zur Kenntnis genommen.

- **Recht und Organe**

#### **Meldepflichten der AUVA – Überblick und Projekt zur Gesamtanalyse**

- 1) Der Bericht über die wesentlichen Meldepflichten der AUVA wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Das Büro wird beauftragt, ein Projekt zur umfassenden Erhebung und Analyse sämtlicher gesetzlicher Meldepflichten inkl. Verantwortlichkeiten und Prozessabläufe aufzusetzen, das als integrativer Bestandteil der geplanten Organisationsanalyse durchzuführen ist. Der Verwaltungsrat ist laufend über den Projektstatus zu informieren.

- **Bauabteilung**  
**Überprüfung des baulichen Brandschutzes**

Der Verwaltungsrat beschließt die im Bericht dargestellte Maßnahme zur Überprüfung des baulichen Brandschutzes diverser Einrichtungen. Die weitere Abwicklung des Vergabe-/Beschaffungsprozesses ist dem Büro übertragen.

- **Rehabilitationszentrum Weißer Hof**  
**Nachnutzung – Verwertungsverfahren**

Die Durchführung des Verfahrens zur Veräußerung des Rehabilitationszentrums Weißer Hof wird vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

- **Landesstelle Graz, Management Eigene Einrichtungen**  
**Kooperation EVA - Umstellung der Ordinationsassistenz von**  
**Arbeitskräfteüberlassung (Fremdpersonal) auf Eigenpersonal aus wirtschaftlichen**  
**Gründen**

Die Umstellung der Personalbereitstellung im Bereich der Ordinationsassistenz im Rahmen des Projekts „EVA Graz- West“ im UKH Steiermark, Standort Graz durch Beendigung der Arbeitskräfteüberlassung und Abdeckung des Personalbedarfs durch Eigenpersonal (4,88 AP- Posten) voraussichtlich ab 1. November 2025 bis zum Projektende (grundsätzlich bis 30.11.2027, mit Option auf Verlängerung des Projektzeitraumes nach Abstimmung mit dem Gesundheitsfonds Steiermark sowie den weiteren Projektpartner:innen wird genehmigt. Die weitere Abwicklung ist dem Büro übertragen. Sollten sich wesentliche Änderungen im Zusammenhang mit den Vorhaben ergeben, sind diese dem Verwaltungsrat zu berichten.

- **Traumazentrum Wien - Standort Meidling**  
**Erstversorgungsambulanz –**  
**Abschlussbericht Pilotprojekt und Fortsetzung**

- 1.) Der Verwaltungsrat nimmt den Abschlussbericht über den Betrieb der EVA im TZW-Meidling von 08/2023 bis 07/2025 zur Kenntnis.
- 2.) Der Verwaltungsrat stimmt dem Fortbetrieb der EVA im TZW-Meidling vom 01.08.2025 bis zum 31.12.2025 von Montag bis Freitag täglich von 08:00 bis 20:00 Uhr zu und genehmigt das für den Fortbetrieb vorgesehene Kooperationsbudget, wobei eine Drittelfinanzierung vorausgesetzt wird.
- 3.) Der Verwaltungsrat stimmt dem Vorhaben, die EVA im TZW-Meidling in den Jahren 2026 und 2027 von Montag bis Freitag täglich von 08:00 bis 20:00 Uhr sowie an Wochenenden täglich von 09:00 bis 17:00 Uhr jeweils samt Röntgenversorgung durch das Radiologische Institut des TZW-Meidling zu betreiben, zu und genehmigt das für diesen Zeitraum veranschlagte Budget unter Berücksichtigung der Drittelfinanzierung.

Die weitere Abwicklung ist dem Büro übertragen. Sollten sich wesentliche Änderungen im Zusammenhang mit den Vorhaben ergeben, sind diese dem Verwaltungsrat zu berichten.

- **Medizinische Direktion**

### **Grundsatzgenehmigung – Medizinische Veranstaltungen 2026**

Die Durchführung der medizinischen Veranstaltungen im Jahr 2026 und Anfang 2027 bis zu dem jeweiligen Ausgaberahmen, wird genehmigt. Die organisatorische und logistische Abwicklung wird dem Büro übertragen. Sollten sich Änderungen oder zusätzliche Anforderungen ergeben, werden diese dem Verwaltungsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt.

- **Medizinische Direktion**

### **Restvermögen des aufgelösten Vereins der Lorenz-Böhler-Gesellschaft**

Der Rücktransfer des Restvermögens aus dem am 20.05.2025 aufgelösten Verein der Lorenz-Böhler-Gesellschaft an die AUVA, wird zur Kenntnis gebracht.

- **Landesstelle Graz**

### **Verleihung des „Back to Life“-Award in Klagenfurt**

Für die Durchführung der Veranstaltung des „Back to Life“-Awards am 19. November 2025 wird ein Rahmenbetrag beschlossen. Die weitere Abwicklung des Vergabe-/Beschaffungsprozesses ist dem Büro übertragen.

- **Unfallkrankenhaus Steiermark - Standort Kalwang**

### **Verpachtung des Buffetbetriebes UKH Kalwang**

Hiermit wird die Genehmigung der Verpachtung des Buffetbetriebes im Unfallkrankenhaus Steiermark, Standort Kalwang, mit voraussichtlich 01.10.2025 erteilt und der einvernehmlichen Auflösung des bisherigen Pachtvertrages mit voraussichtlich 30.09.2025 zugestimmt. Die weitere Abwicklung des Vergabe-/Beschaffungsprozesses ist dem Büro übertragen.

- **Generaldirektion**

### **Entsendung in den Aufsichtsrat der TEAMwork Holz- und Kunststoffverarbeitung Gesellschaft mbH**

Die Entsendung in den Aufsichtsrat der TEAMwork Holz- und Kunststoffverarbeitung Gesellschaft mbH wird genehmigt.

- **Generaldirektion**

**Bericht gemäß § 432 Abs 1 ASVG –  
Laufende Verwaltungsgeschäfte des 2. Halbjahres 2024 und des  
1. Halbjahres 2025**

Der Bericht gemäß § 432 Abs 1 ASVG über die laufenden Verwaltungsgeschäfte für den Zeitraum 2. Halbjahr 2024 (Genehmigungen vom 1.6.2024 bis 31.12.2024 berücksichtigt) und für den Zeitraum 1. Halbjahr 2025 (Genehmigungen vom 1.1.2025 bis 30.6.2025 berücksichtigt) wird zur Kenntnis genommen.

- **Recht und Organe**

**Genehmigung der 2. Novelle der Büroordnung der AUVA**

Die 2. Novelle der Büroordnung der AUVA wird genehmigt.

- **Informations- und Kommunikationstechnologie**

**Fortführung Digitalisierung Verwaltungsabläufe**

Der Verwaltungsrat beschließt die Beauftragung der weiterführenden Einführung und des Betriebs des elektronischen Aktenverwaltungssystems im Zuge eines Abrufes aus der Rahmenvereinbarung „Acta Nova“ bei der Bundesbeschaffung GmbH, Wien. Die weitere Abwicklung des Vergabe-/Beschaffungsprozesses ist dem Büro übertragen.

- **Informations- und Kommunikationstechnologie**

**Umstellung der AUVA SAP Systeme auf SAP HANA**

Der Verwaltungsrat beschließt die Beauftragung der im Rahmen der SAP S/4 HANA Umstellung (Realize-Phase) im Zuge eines Abrufes aus der BRZ-Rahmenvereinbarung „SAP DL 2022“. Dieser Beschluss umfasst die drei noch ausstehenden Projektphasen Realize / Wave 4, Deploy / Cut-Over und Deploy / Roll-Out. Die konkrete Beauftragung hat unter Berücksichtigung der tatsächlichen Notwendigkeit gesondert je Projektphase zu erfolgen. Die weitere Abwicklung des Vergabe-/Beschaffungsprozesses ist dem Büro übertragen.

- **Informations- und Kommunikationstechnologie**

**Ausschreibung IAM (Identity Access Management)**

Die Durchführung einer Ausschreibung zur Beschaffung einer Identity and Access Management (IAM) Software, zur Automatisierung und Verwaltung von Benutzer und Berechtigungen, wird gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes genehmigt. Die weitere Abwicklung des Vergabe-/Beschaffungsprozesses ist dem Büro übertragen. Das Ergebnis des Vergabeverfahrens wird dem Verwaltungsrat im Rahmen eines jährlichen Berichtes zur Kenntnis gebracht.

- **Generaldirektion**

**Kooperationsvereinbarung mit der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH (SFU) – Klinisch-praktische Ausbildung und Forschung an den Standorten des Traumazentrums Wien sowie Zusatzvereinbarung zur dienstrechtlischen Umsetzung**

Der Verwaltungsrat beschließt den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH (SFU) sowie die Zusatzvereinbarung zum Dienstverhältnis zwischen der AUVA, der SFU und den jeweils konkret einzubindenden Ärzt:innen. Das Büro wird ermächtigt, die Verträge in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen und alle erforderlichen Maßnahmen zur organisatorischen, dienstrechtlischen und inhaltlichen Umsetzung der Kooperation zu veranlassen.

- **Generaldirektion**

**Allgemeine Unfallversicherungs-Betriebsgesellschaft m.b.H. (AUVB) – Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025**

Der Verwaltungsrat genehmigt die Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Betriebsgesellschaft m.b.H.. Der Obmann und der Leitende Angestellte werden bevollmächtigt, den Beschluss über die Wahl des Abschlussprüfers namens der Alleingesellschafterin umzusetzen.

- **Generaldirektion**

**Allgemeine Unfallversicherungsbetriebsgesellschaft m.b.H. (AUVB) – Jahresabschluss (JAB) 2024**

- a. **Kenntnisnahme des Berichts des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024**
  - b. **Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024**
  - c. **Genehmigung des Lageberichtes der Geschäftsführung der AUVB**
  - d. **Entlastung der Geschäftsführung**
  - e. **Entlastung des Aufsichtsrates**
- 
- a) Der Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wird vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.
  - b) Der Jahresabschluss der Allgemeinen Unfallversicherungsbetriebsgesellschaft m.b.H. (AUVB), wird vom Verwaltungsrat genehmigt und gilt damit als festgestellt.
  - c) Da bei der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2024 die Rechtsfolgen für eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs 3 UGB zur Anwendung kommen, war gemäß § 243 UGB ein Lagebericht aufzustellen. Der beiliegende Lagebericht wird vom Verwaltungsrat genehmigt.
  - d) Der Geschäftsführung der Allgemeinen Unfallversicherungsbetriebsgesellschaft m.b.H (AUVB) wird vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.
  - e) Dem Aufsichtsrat der Allgemeinen Unfallversicherungsbetriebs-gesellschaft m.b.H (AUVB) wird vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

- **Generaldirektion**

**Verwendung des Bilanzergebnisses der Allgemeinen  
Unfallversicherungsgesellschaft m.b.H. (AUVB) 2024 - Sachausschüttung**

Aufsichtsratsbeschluss zur Sachausschüttung

Der Aufsichtsratsbeschluss gem. § 30g Abs 3 GmbHG über die Zustimmung zur Durchführung der Sachausschüttung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Liegenschaft EZ 8730 KG 72127 Klagenfurt, bestehend aus den Grundstücken Nr. 617/30 samt der darauf befindlichen Mehrparteienwohnhaus wird vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

- **Generaldirektion**

**Allgemeine Unfallversicherungs-Betriebsgesellschaft m.b.H. (AUVB) - AUVB-Bericht Personal & Finanz**

Der AUVB-Bericht Personal und Finanz wird zur Kenntnis genommen.

- **Generaldirektion**

**Allgemeine Unfallversicherungs-Betriebsgesellschaft m.b.H. (AUVB) – Bericht über die strategische Neuausrichtung der Bistros an den Standorten Graz und Meidling**

Der Bericht über die strategische Neuausrichtung für den Betrieb der Bistros durch externe Betreiber an den Standorten Graz und Meidling wird zur Kenntnis genommen.

- **Rehabilitationszentrum Tobelbad**

**Erneuerung der Kältemaschine 1**

Der Verwaltungsrat genehmigt die Erneuerung der Kältemaschine 1 in der Rehabilitationsklinik Tobelbad.

Die weitere Abwicklung des Vergabe-/Beschaffungsprozesses wird vom Büro an die AUVB übertragen.

Sollten sich Änderungen in Zusammenhang mit den Vorhaben ergeben, sind diese dem Verwaltungsrat zu berichten

- **Finanzabteilung**

**52. Bericht zur wirtschaftlichen Lage**

Der 52. Bericht zur wirtschaftlichen Lage wird zur Kenntnis genommen

- **Finanzabteilung**

**Vorläufige Erfolgsrechnung 2025**

Die dem BMASGPK und DV am 15. August 2025 vorgelegte vorläufige Erfolgsrechnung wird zur Kenntnis genommen.

- **Finanzabteilung**

**Gebarungsvorschaurechnung 2026 bis 2029**

Der per 15. August 2025 erstellte Büroentwurf der Gebarungsvorschaurechnung 2026 bis 2029 wird genehmigt.

- **Finanzabteilung**

**Bericht über interne, voranschlagsrelevante Jahreszielwerte 4. Quartalsbericht 2024 (Istkosten)**

Der Bericht über die internen, voranschlagsrelevanten Jahreszielwerte 2024, 4. Quartal (Istkosten), wird zur Kenntnis genommen

- **Finanzabteilung**

**Bericht über interne, voranschlagsrelevante Jahreszielwerte 2. Quartalsbericht 2025**

Der Bericht über die internen, voranschlagsrelevanten Jahreszielwerte 2. Quartal 2025 wird zur Kenntnis genommen.

- **Generaldirektion**

**Ansuchen finanzielle Unterstützungen**

Die finanzielle Unterstützung der nachstehenden Vereine/Verbände werden genehmigt.

- a) Österreichischen Paralympischen Committee,
- b) Vida Taschenkalender 2026

- **Generaldirektion**

**Zwischenbericht über die Festsetzung des Pauschbetrags gemäß § 319a ASVG**

Der Zwischenbericht über die Festsetzung des Pauschbetrags gemäß § 319a ASVG wird zur Kenntnis genommen.

- **Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung**  
**Kinderpolizei - Kooperation zwischen Bundesministerium für Inneres (BMI) und AUVA**

Die Kooperation „im Rahmen der schulischen Verkehrserziehung und des Projekts Kinderpolizei“ zwischen dem BMI und der AUVA werden genehmigt.

- **Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung**  
**Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Neue Methode zur Messung der Permeation von arbeitsrelevanten Stoffen**

Die Beauftragung des Ludwig-Boltzmann-Instituts Wien, mit der Durchführung des Forschungsprojektes „Neue Methode zur Messung der Permeation von arbeitsrelevanten Stoffen durch die Haut“ wird genehmigt.

- **Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung**  
**Grundsatzgenehmigung – Präventionsveranstaltungen 2026**

Die Durchführung der Veranstaltungen im Bereich der Prävention im Jahr 2026 und Anfang 2027 bis zu dem jeweiligen Ausgaberaum wird genehmigt.

- **Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung**  
**Grundsatzbeschluss Forum Prävention International 2027 inkl. Leistungsschau**

Für die Anmietung der VIE-CON – Messe Wien für das Forum Prävention International 2027 inkl. Leistungsschau wird genehmigt.

- **AUVAsicher**  
**Kooperation Rehabilitationsklinik Tobelbad Abteilung für Berufskrankheiten und Arbeitsmedizin – AUVAsicher im Bereich Arbeitsmedizin**

Die Kooperation Rehabilitationsklinik Tobelbad Abteilung für Berufskrankheiten und Arbeitsmedizin – AUVAsicher im Bereich Arbeitsmedizin wird zur Kenntnis genommen.

- **Human Resource Management**  
**Verlängerung Unternehmensmitgliedschaft – Work Smart Circle**

Die Unternehmensmitgliedschaft für den Leistungszeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2026 im „Work Smart Circle“ wird beschlossen.

- **Landesstelle Wien**

### **Betriebsvereinbarung über den Betrieb einer Betriebsfeuerwehr**

Die Betriebsvereinbarung über den Betrieb einer Betriebsfeuerwehr-Ost wird genehmigt